



Ausbildung

**zur Kirchenmusikerin /
zum Kirchenmusiker
im Nebenamt**

Kirchenmusikalische Ausbildung
in den Kirchenkreisen Dinslaken, Duisburg, Kleve,
Moers, Oberhausen und Wesel

„Die Kirchenmusik hat den Auftrag,
bei der Verkündigung des Evangeliums
zum Lobpreis Gottes mitzuwirken.
Sie ist ein wesentliches Element des
Lebens der Kirche und ihrer Gemeinde [...].“

(Aus dem Kirchenmusikgesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland)



Liebe Leserin, lieber Leser,

Kirche braucht Kirchenmusik! Sie weckt mit ihren Gaben Freude bei Hörenden und Musizierenden, ist Verkündigung der guten Botschaft und dient dem Aufbau der Gemeinde.

Mehr als eintausend nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker engagieren sich in der Evangelischen Kirche im Rheinland im kirchenmusikalischen Dienst der Gemeinden. Gleichwohl werden regelmäßig Menschen gesucht, die Orgel spielen, einen Chor leiten, mit Kindergruppen musizieren, einen Posaunenchor dirigieren oder eine Band aufbauen können.

Kirchenmusik braucht Menschen, die Chöre und Instrumentalensembles leiten und als Organistin oder Organist Gottesdienste musikalisch mitgestalten. Neben den Möglichkeiten einer hauptberuflichen Ausbildung gibt es in unserer Landeskirche verschiedene Wege zum nebenberuflichen kirchenmusikalischen Dienst.

Wir freuen uns, wenn auch Sie sich für eine Ausbildung zum Dienst in unserer Kirche entscheiden.

Kreiskantor Ansgar Schlei
Ausbildungsleiter

I. BEFÄHIGUNGSNACHWEIS

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es verschiedene Wege für eine Ausbildung zum kirchenmusikalischen Dienst.

Die einfachste Ausbildung führt zum Befähigungsnachweis (in manchen Landeskirchen auch Eignungsnachweis oder D-Prüfung genannt).

Der Befähigungsnachweis kann in den Fachrichtungen

- Orgelspiel
- Chorleitung
- Posaunenchorleitung
- Klavierspiel
- Gitarrenspiel

erworben werden. Der Erwerb des Befähigungsnachweises ist auch in mehreren Bereichen gleichzeitig möglich, z.B. in Orgelspiel und Chorleitung.

Die praktischen Fächer werden ergänzt durch die theoretischen Fächer Gottesdienstkunde und Gesangbuchkunde sowie für die Fachrichtung Orgel auch Orgelkunde.

Der Befähigungsnachweis ist beim Kreiskantorat des zuständigen Kirchenkreises schriftlich zu beantragen. Zuständig ist der Kirchenkreis, in dem sich der Wohnsitz der Kandidatin bzw. des Kandidaten befindet.

Kosten | Kursverlauf

Die Kosten des Unterrichts zur Vorbereitung auf die Abnahme des Befähigungsnachweises sind in der Regel selbst zu tragen. Dabei wird der Unterricht individuell vereinbart.

Eine (anteilige) Kostenübernahme kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden, die nach eigenem Ermessen entscheidet.

II. C-PRÜFUNG

Die Kirchenkreise am Niederrhein bieten eine regionale C-Kirchenmusik-Ausbildung an. Mit dem Zeugnis über die C-Prüfung wird die Befähigung erworben, eine Anstellung als Kirchenmusikerin bzw. Kirchenmusiker zu erhalten und entsprechend der erlangten Qualifikation vergütet zu werden.

Fachrichtungen

Im C-Kurs Niederrhein werden die Fachrichtungen Orgel und/oder Chorleitung angeboten. Die Fachrichtungen können einzeln, nacheinander oder auch kombiniert belegt werden.

Die Fachrichtungen Kinderchorleitung, Posaunenchorleitung und Popularmusik werden im Kurs Niederrhein derzeit nicht angeboten. Interessierte Personen werden jedoch bei Bedarf an entsprechende Ausbildungsangebote weitervermittelt.

Ausbildungsinhalt

Die Ausbildung dauert in der Regel 30 Monate und umfasst dabei das folgende Unterrichtsangebot:

Einzelunterricht

- | | |
|------------------------------|---------------------|
| • Orgelspiel | 60 min, wöchentlich |
| • Klavierspiel/Partiturspiel | 60 min, 14-täglich |
| • Gesang | 60 min, 14-täglich |

Gruppenunterricht

- | | |
|------------------------|--------------------|
| • Chorleitung | 90 min, 14-täglich |
| • Tonsatz/Gehörbildung | 180 min, monatlich |

Bei Beschränkung auf die Fachrichtung Orgel entfällt der Unterricht in Gesang, Chorleitung und Partiturspiel, bei Beschränkung auf die Fachrichtung Chorleitung der Unterricht im Orgelspiel.

Der regelmäßige Besuch eines hauptamtlich geleiteten Chores während der Ausbildungszeit wird den Studierenden, die die Fachrichtung Chorleitung absolvieren möchten, angeraten.

Unterricht

Für den Einzelunterricht werden den Studierenden Dozent*innen vorgeschlagen. In Absprache mit der Ausbildungsleitung können bei entsprechender Qualifikation auch weitere Dozent*innen in die Ausbildung einbezogen werden.

Der Instrumentalunterricht wird nach Möglichkeit in Wohnsitznähe der Studierenden organisiert. Der Gruppenunterricht findet hingegen zentral in Dinslaken (Chorleitung) und Wesel (Tonsatz/Gehörbildung) statt.

C-Seminare

Im Rahmen von drei Wochenend-Seminaren innerhalb eines Kalenderjahres (C-Seminare) werden auf landeskirchlicher Ebene folgende Fächer unterrichtet:

- Liturgik und Theologische Grundlagen
- Hymnologie
- Kirchenmusikgeschichte

Darüber hinaus findet ein weiteres dreiteiliges Tagesseminar im Fach Orgelkunde (nur für Studierende der Fachrichtung Orgel) an gesonderten Terminen statt.

C-Intensivkurs

Zur Ausbildung gehört die Teilnahme an mindestens einem Intensivkurs. Er dauert in der Regel fünf Tage. Im Gegensatz zu den Seminaren, in denen die theoretischen Fächer unterrichtet werden, sollen im Intensivkurs die Ergebnisse des praktischen Unterrichts, der am Heimatort erfolgt, von Mitgliedern des Prüfungsausschusses überprüft werden, um eine erfolgreiche Abschlussprüfung sicherzustellen.

Der Besuch eines Intensivkurses empfiehlt sich daher vorrangig im zweiten Ausbildungsjahr.

Im Intensivkurs werden die Fächer Klavier, Orgel-Literaturspiel, Gottesdienstliches Orgelspiel, Chorleitung inkl. Nebenfächer, Partiturspiel, Singen und Sprechen, Gemeindesingen sowie Tonsatz/ Gehörbildung unterrichtet.

Kosten

Die Studierenden leisten einen monatlichen Teilnehmerbeitrag entsprechend der jeweiligen Fachrichtung:

Fachrichtung Orgel und Chorleitung	90,00 EUR
Fachrichtung Orgel	75,00 EUR
Fachrichtung Chorleitung	60,00 EUR

Die monatlichen Teilnehmerbeiträge entsprechen damit etwa einem Drittel der gesamten Ausbildungskosten.

Die übrigen Kosten der Ausbildung werden durch die beteiligten Kirchenkreise sowie die Landeskirche getragen.

Studierende, die nicht Mitglied einer evangelischen Kirchengemeinde in einem der beteiligten Kirchenkreise sind, können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden. Hierüber entscheidet die Ausbildungsleitung im Einzelfall.

Im Fall der Zulassung als externe*r Teilnehmer*in ist ein erhöhter monatlicher Teilnehmerbeitrag zu zahlen, da die Bezuschussung durch die Kirchenkreise entfällt:

Fachrichtung Orgel und Chorleitung	250,00 EUR
Fachrichtung Orgel	170,00 EUR
Fachrichtung Chorleitung	130,00 EUR

Externe Teilnehmende sind Personen, die ihren Wohnsitz nicht in einem der beteiligten Kirchenkreise (Dinslaken, Duisburg, Kleve, Moers, Oberhausen, Wesel) haben und/oder die konfessionellen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Nicht enthalten sind die Kosten für Unterrichtsmaterialien wie Fachbücher, Noten und Orgelschuhe sowie Reisekosten.

Es besteht die Möglichkeit, eine (anteilige) Kostenübernahme bei der Wohnsitz-Kirchengemeinde zu beantragen, die nach eigenem Ermessen entscheidet.

Aufnahmeverfahren

Voraussetzung zur Aufnahme in den Ausbildungskurs ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungstest, der aus folgenden Teilen besteht:

Fachrichtungen Orgel und Chorleitung

- einfacher mündlicher Test in Tonsatz/Gehörbildung (Kenntnis der elementaren Musiklehre, Hören und Bestimmen von Intervallen, Dreiklängen und Tonfolgen)
- Vortrag eines einfachen Werkes aus der Klavierliteratur
- Singen eines Kirchen- oder Kunstliedes (mit oder ohne Begleitung)

zusätzlich für die Fachrichtung Orgel

- Vortrag eines einfachen Werkes aus der Orgelliteratur (frei oder choralgebunden; mit Pedal)
- Spiel eines vierstimmigen Begleitsatzes (mit Intonation) aus dem Orgelbuch zum Evangelischen Gesangbuch (mit Pedal)

Darüber hinaus ist der Nachweis der Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche oder einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) oder des Internationalen Kirchenkonvents (IKK) erforderlich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch formlosen Antrag auf Zulassung an die Ausbildungsleitung:

Kirchenmusik-Ausbildungskurs Niederrhein
Kreiskantor Ansgar Schlei
Korbmacherstraße 12-14
46483 Wesel
ansgar.schlei@ekir.de

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf mit Angaben über die musikalische Vorbildung
- Nachweis über die Kirchenmitgliedschaft

Die Ausbildung kann **jährlich zum 01. Oktober** begonnen werden.

Bitte entnehmen Sie Termin und Ort der nächsten Aufnahmeprüfung der Internetseite des Kreiskantorates Wesel oder erkundigen sich bei der Ausbildungsleitung.

www.musik-im-kirchenkreis-wesel.de



Kontakt und weitere Informationen

Weitergehende Informationen zu unseren Ausbildungsangeboten sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen finden Sie unter

www.musik-im-kirchenkreis-wesel.de

Darüber hinaus stehen Ihnen die Kreiskantorinnen und Kreiskantoren der jeweiligen Kirchenkreise zur Verfügung:

Dinslaken	Kreiskantorin Daniela Grüning Tel.: 0 20 64 / 9 90 95 93 daniela.gruening@ekir.de
Duisburg	Kreiskantor Marcus Strümpe Tel.: 02 03 / 28 74 31 kantor@salvatorkirche.de
Kleve	Kontakt über Kreiskantor Ansgar Schlei (siehe unten)
Moers	Kreiskantor Jürgen Kuns Tel.: 0 20 65 / 6 37 08 juergen.kuns@t-online.de
Oberhausen	Kreiskantor Danny Sebastian Neumann danny_sebastian.neumann@ekir.de
Wesel	Kreiskantor Ansgar Schlei Tel.: 02 81 / 16 47 8 55 ansgar.schlei@ekir.de

